

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

24.12.1851 (No. 303)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. Dezember.

N. 303.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkunftsgebühr: die gesaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

* Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 23. Dez. Siebente Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Bader.

Auf der Regierungsbank: Staatsrath Frhr. v. Marschall.

Der Präsident macht die Bildung folgender Kommissionen bekannt:

1) für die Motion des Abg. Mathy: Hoffmann, Trefurt, Metzger, Zell, Reif.

Auf Antrag des Abg. Blankenhorn beschließt die Kammer, diese Kommission um vier Mitglieder zu verstärken. Die Wahl fällt auf die Abgg. Kufwieder, Klauaprecht, Kettig, Blankenhorn.

2) Für den Gesetzentwurf, den Fahneid betr., sind in den Abtheilungen ernannt: die Abgg. Schaaff, Fischer, Plag, Burger, Weller.

Der Präsident schließt die Sitzung mit dem Bemerkten, daß die Sitzungen der Kammer bis zum 12. Januar vertagt werden, die Budgetkommission, wie die über das Gemeindegeldgesetz auf den 9. und 8. Januar sich zu versammeln haben.

† Die französische Nationalabstimmung.

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, welches Ergebnis das große Votum haben werde, welches Frankreich am 20. und 21. d. abgegeben hat, und schon dringen Andeutungen über den Rhein herüber, welche darauf schließen lassen, der Präsident der französischen Republik werde wirklich den glänzenden Sieg erfochten haben, den man zu erwarten berechtigt war.

Um dieses Ergebnis der Nationalabstimmung zu begreifen, darf man nicht vergessen, was und unter welchen Umständen gefragt worden war. Es handelte sich nicht um die Moralität oder Legalität des Staatsstreichs vom 2. Dez., denn in dieser Beziehung kann kein Zweifel obwalten: der Staatsstreich ist eine Revolution, die wie jede Revolution aus beiden Gesichtspunkten nicht gerechtfertigt werden kann. Es handelt sich auch um keine Auswahl unter verschiedenen Kandidaten zur Herrschaft des Staates. Wäre dies die Frage, und die Auswahl wäre eben so ungehemmt wie der Wollzug des Willens der Mehrheit gewiß, wir zweifeln nicht, Ludwig Napoleon würde dem Grafen v. Chambord wie Ledru Rollin gegenüber einen schwierigen Stand gehabt haben. Aber die Frage ist eine andere; sie lautet einfach so: Wollt ihr, daß ich, Ludwig Napoleon, der bisherige Präsident, noch 10 Jahre lang das Oberhaupt Frankreichs sein und dem Lande eine Verfassung nach den Prinzipien der Proklamations vom 2. Dez. geben soll oder nicht? Jeder Stimmberechtigte erhielt zwei Zettel. Auf dem einen stand „Ja“, auf dem andern „Nein“. Er konnte den einen oder den andern oder keinen von beiden abgeben, d. h. sich des Abstimmens enthalten. Drei Fälle also waren möglich, und für den Einen mußte man sich entscheiden.

Die Frage ist einer Nation vorgelegt worden, welche seit 60 Jahren zweimal die Republik in verschiedenen Gestalten probirt, dreimal mit den Dynastien gewechselt und in unaussprechlicher Revolutionen und fortwährendem Parteiwesen so weit gekommen ist, daß es ihr an allen Einheitspunkten gebricht. Noch war die Generation nicht ausgestorben, welche es erlebt hatte, wie das alte Staatsgebäude in der ersten Revolution unter Strömen von Bürgerblut zusammenbrach, und wie das Land im zweiten Dezennium dieses Jahrhunderts von den Heeren des gesammten Europa's niedergetreten wurde, und schon stürzte die Nation im Jahr 1830 den so schwer wieder errungenen legitimen Thron um und steuerte durch Demokratisirung der Verfassung ein gut Stück auf den alten Weg zurück. Im Jahr 1848 ließ sie in empörendem Leichtsinne selbst den halblegitimen Thron fallen und errichtete dafür jene republikanische Mißgeburt von zwei gleichwertigen Gewalten, in deren Natur es lag, auf gegenseitige Vernichtung loszuarbeiten, während durch Entzückung aller bösen Leidenschaften der permanenten Revolution eine freie Stätte geschaffen wurde. Die Kämpfe beider Gewalten und der Parteien unter sich führten dahin — und das hat sich bis zur Evidenz herausgestellt —, daß vor der Hand die Wiederaufrichtung des legitimen wie des halblegitimen Thrones ein Ding der Unmöglichkeit ist. Eine Fortdauer der beiden rivalisirenden Staatsgewalten — die Dinge und die Menschen angesehen, wie sie einmal sind, und nicht, wie man sie etwa wünschen mag — war eben so wenig möglich. In der Zukunft handelte es sich nicht als ein Chaos, zu dessen Ausbeutung sich kampferüstet nur eine Partei aufstellte, vor der alle andern zitterten; eine Partei, die auf Vernichtung des Staates, der Gesellschaft, des Eigenthums, der Zivilisation, Religion und Sitte hinausstrebt.

Da zerschlug der Präsident der Republik den Knoten mit gewaltigem Hieb. Für das Parlament erhob sich keine Hand. Auf die Barricaden stiegen nur diejenigen, welche immer darauf seigten, Diejenigen, welchen die Aussicht auf das Jahr 1852 zertrümmert war.

Man kann auf den Antheil hinweisen, den der Präsident

selbst an der Verwicklung trägt, auf seine Rücksichtslosigkeit in der Anwendung der Mittel, auf die künstlichen Einwirkungen, auf die politische Erschlaffung, auf die Zerissenheit und augenblickliche Ohnmacht der Parteien etc., um zu erklären, wie Alles so kommen konnte und mußte; je tiefer man aber eingeht, desto schwieriger wird die Frage nach der Schuld zu beantworten sein. Die Schuld liegt überall, zu allermeist in der Nation selbst, welche das Staatsschiff unablässig in die Strudel der Revolution gestürzt, in welchen es willenlos umhergetrieben wird. Napoleon ist selbstmächtig als Steuermann aufgetreten, und das wenigstens muß Jeder sagen, daß ein Anderer außer ihm nicht da ist, welcher das Ruder gleich kräftig zu führen vermöchte.

Die Lage hat sich durch die Ereignisse sehr vereinfacht. Heute handelt es sich nicht um die Pläne der alten Parteien, sondern zunächst um die Frage: ob Ordnung oder Anarchie; der Repräsentant der Ordnung ist heute der Präsident der Republik. In der öffentlichen Diskussion ist diese Auffassung die durchaus vorwiegende, und sie mußte voraussichtlich zur Folge haben, daß Millionen mit Ja stimmen würden.

Aber nicht bloß politische Bestimmungsgründe unterstützten das bejahende Votum, sondern auch wirkliche Sympathien. Man hat die letzteren gewöhnlich viel zu sehr unterschätzt, und dennoch hat der Name Napoleon, der dem Präsidenten schon einmal 6 Millionen Wähler zuführte, heute noch eine zauberhafte Kraft wie je. Von der Armee versteht sich Dies ohnehin; ebenso aber ist es bei der Landbevölkerung, in welcher die Tradition von den alten Kämpfen und Siegen und dem gewaltigsten Kriegsmeister der neueren Zeit in den Gemüthern fortlebt. Dazu kommt noch die Geistlichkeit und die gesammte katholische Partei, die sich der Präsident seit der Wiedereinsetzung des Papstes durch wiederholte Wahrung ihrer Interessen zu verpflichten wußte.

Rehmen wir weiter noch die Agitation zu Gunsten Napoleons, unterstützt von allen Autoritäten und Korporationen, und getragen durch die Presse, durch eine Summe günstiger Umstände — man kann sagen Glücksfälle, durch die unzähligen persönlichen Rücksichten, und bedenkt man, daß einer Agitation für die Verneinung wie für die Enthaltung die Mittel nicht geboten sind, so wird man sich nicht wundern, wenn man erfährt, daß das Ja von eben so vielen oder noch mehr Millionen, als vor drei Jahren, ausgesprochen worden ist.

Das ist unzweifelhaft: Frankreich wünscht seine Revolution geschlossen, und glaubt durch seine Abstimmung den Grundstein zu einem festen und sittlichen Staatsgebäude gelegt zu haben. Es ist die Aufgabe des Präsidenten, ein Baumeister in diesem Sinne zu werden. Weicht er davon ab, so ist die Gefahr gleich groß für den Bau wie für den Baumeister.

Deutschland.

* Aus dem Landamtsbezirk Karlsruhe, 21. Dez. Wir müssen einige Bemerkungen zu dem Bericht machen, welchen die „Bad. Woztg.“ über die Schwurgerichts-Verhandlung zu Bruchsal vom 17. d. veröffentlicht. Es handelt sich um den Angeklagten Friedrich Krauß von Graben, einen 22 Jahre alten, gesunden und kräftigen Bierbrauergesellen. Trotz eines guten Lohnes und des jährlichen Zinses, den er einjog, lebte derselbe so regellos, daß er nicht einmal im Stande war, sich die nöthigen Kleidungsstücke anzuschaffen; eben so blieb er bei seinem arbeitslosen Herumziehen bei manchem Wirthe die Zechen schuldig und schlich sich heimlich fort, ohne um deren Betrag zu fragen und borgte dazu noch mehrfach Geld. Er hatte deswegen von seinem Stiefvater, August Krauß, und seinem Pfleger, Wegnermeister Süß, manche Mühe erhalten und war zu einer solideren Aufführung ermahnt worden.

Allein statt sich zu bessern, warf derselbe einen unverföhnlichen Haß auf seinen Stiefvater, blieb demselben in Folge dessen, und nicht aus andern Gründen, aus dem Hause, und betrat dasselbe seit 7/8 Jahren, bis zur Verübung der That, nicht mehr.

Wenn der Berichterstatter ferner erwähnt, der Angeklagte habe, nachdem er volljährig geworden (d. h. vor 7/8 Jahren), nach Amerika auswandern wollen, und zu diesem Zwecke 150 fl. Reisegeld von seinem Gleichstellungsgeld verlangt, welches bei seinem Stiefvater steht, dieser aber habe die Sache in die Länge ziehen wollen, so ist Dieses eine Unwahrheit. Wie das Protokoll seines Pflegers und die eidliche Aussage desselben beweisen, so hatte der Angeklagte den Entschluß, nach Amerika zu wandern, erst am 8. Sept. d. J., also drei Wochen vor der That, seinem Pfleger zu wissen gegeben. Bei dieser Gelegenheit fragte Legterer denselben, wie viel Geld er haben wolle; er gab zur Antwort, mit 150 fl. habe er genug, das Uebrige lasse er stehen. Von einem Hinausziehen der Sache von Seiten seines Stiefvaters konnte also keine Rede sein, und zwar um so weniger, da der Angeklagte in seiner im Monat Mai 1850 ausgestellten Volljährigkeits-Pflegrechnung sich ausdrücklich ausbedungen hatte, nur von seinem Pfleger Süß und nicht von seinem Stiefvater sein Vermögen verlangen und auszahlen lassen zu

wollen, da nur dieser von Gesetzes wegen ihm dafür in allen Fällen haftbar sei.

Pfleger Süß versprach mit aller Bereitwilligkeit erwähntes Reisegeld zu verschaffen, nur müsse ihm ungefähr 14 Tage vor der Abreise davon Kenntniß gegeben werden, um das gewünschte Geld in Bereitschaft halten zu können. Sein Pfleger that noch mehr, indem er dem Angeklagten auf eine Anweisung seinen erst auf Weihnachten d. J. fällig werden den Zins zum voraus ausbändigte. Am 27. Sept. d. J. trat der Angeklagte wiederum in das Haus seines Pflegers und verlangte die Summe von 50 fl., und zwar nicht als Reisegeld, sondern zur Anschaffung von Kleidungsstücken. Sie wurde ihm ohne Einwand auf Mittwoch den 1. Okt., Abends, versprochen, womit er sich einverstanden zeigte. Allein ohne diesen Tag abzuwarten, schrieb er am 30. Sept. d. J. an seinen Pfleger einen groben Brief (welcher bei der Verhandlung vorgelesen wurde), worin er ihm anzeigte, daß, wenn ihm denselben Abend nicht sofort besagte 50 fl. ausbezahlt würden, er den andern Tag wegen seines ganzen Guthabens bei Amt Klage erhebe, ohngeachtet derselbe die versprochene Summe auf den nämlichen Abend, 1. Okt., erhalten hätte.

Nachdem der Angeschuldigte diese absichtliche Drohung bei großh. Landamt Karlsruhe Vormittags den 11. Okt. wirklich ausgeführt, kehrte derselbe zurück, drang in den Kaden seines Stiefvaters, und vollbrachte das schreckliche Verbrechen, für welches er jetzt die verdiente Strafe erleidet. Die würdevolle, von Jedermann anerkannte Behandlung der Sache von Seiten des Hrn. Staatsanwaltes, der Wahrspruch der Geschwornen, und endlich die Bestimmung des Strafmaßes des hohen Gerichtshofes sind eben so viele Beweise, wie richtig das Verbrechen von Allen beurtheilt worden ist.

Wenn endlich der Berichterstatter sich über die Redeweise der unglücklichen Wittve und deren Tochter, und zwar namentlich darüber ausläßt, daß dieselben die Wahrheit, die ihnen seit 11 Wochen Tag und Nacht im Gedächtniß blieb und immer vorschwebte, ohne Anstoß auszusagen, so wissen wir nicht, wie er eine solche, gelinde gesagt, überflüssige Bemerkung mit dem tragischen Ernst der Situation reimen will, worüber er referirt, sind jedoch der Meinung, Wahrheit bleibe immer Wahrheit, möge dieselbe langsam oder geschwind, in städtischer oder ländlicher Mundart vorgetragen werden.

† Mastatt, 21. Dez. In Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April d. J. über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden wird hier in den letzten Tagen dieses Jahres die Neuwahl des Großen Ausschusses, dessen Mitgliedszahl auf 79 festgesetzt ist, ihren Anfang nehmen und am 3. Jan. geschlossen werden. Die Klasse der Niederstbesteuerten wählt in Abtheilungen an drei verschiedenen Tagen, und die beiden andern Klassen der Mittel- und Höchstbesteuerten an je einem andern Tage.

Wie viel von Seite der Gemeindebehörden für die hiesigen Armen geschieht, kann man aus einem „Aufschlusse“ ersehen, den der geistliche und weltliche Ortsvorstand in dem hiesigen Wochenblatt auf die Anfrage wegen Errichtung einer Suppenanstalt zu geben sich veranlaßt sah. Darnach betragen nach dem Voranschlag für das laufende Jahr die städtischen Mittel zur Unterstützung der Armen die Summe von 8000 fl. und aus Mitteln der hiesigen milden Lokalfonds kamen noch 1703 fl. hinzu, welche Summe von nahe zu 10,000 fl. bereits vor einiger Zeit verausgabt ist. In früheren Jahren, wo eine Suppenanstalt hier bestanden, mußte die Stadt zu den freiwilligen Beiträgen noch immer mindestens 3000 fl. zuschießen. Unter solchen Verhältnissen hat sich der Gemeinderath nicht veranlaßt sehen können, eine Suppenanstalt, die ihm vor der Hand auch noch nicht nöthig schien, einzuführen und wird sich um so mehr nur im Falle der Noth dazu entschließen, als die hiesigen Einwohner ohnehin schwer belastet sind. Im künftigen Jahre muß eine Gemeindeumlage von 26 kr. vom 100 fl. Steuerkapital erhoben werden, und wenn der Stadt keine andern Mittel stüßig werden, so kann die Gemeindeumlage leicht bis auf 1 fl. 6 kr. vom 100 fl. Steuerkapital steigen, nicht zu gedenken der Kriegskosten. Das sind die sauern Früchte, die uns größtentheils das Jahr 1849 gebracht hat, und solche Verhältnisse mögen den Beweis liefern, mit welchen Schwierigkeiten die städtische Behörde zu kämpfen hat.

x Aus dem Amtsbezirk Offenburg, 22. Dez. In Berichtigung einer von der „Krlsr. Ztg.“ Nr. 300 gebrachten Notiz wird zur Steuer der Wahrheit bemerkt: Peter Kessler, Schreinermeister von Elgersweier, ging am 18. d. in Berufsgeschäften, da er acht Gesellen beschäftigte, nach Offenburg, von da zurück nach Ortenberg, wo er sich bis Abends 8 1/2 Uhr aufhielt. Bei der Dunkelheit der Nacht ging er, ohne benebelt zu sein, auf Zureden des dortigen Ortsdieners mit diesem, mit Laterne versehen, über den äußerst gefährvollen Ringsteeg. Hier verunglückten Beide durch einen Fehltritt in die Zwischenräume der ohne Zusammenhang gelegten Klöße.

Die Gemeinde Elgersweier verlor dadurch einen ehrenhaften Bürger und die Umgegend einen ihrer tüchtigsten

Schreiner, weshalb sich auch allgemeine Theilnahme für den Verunglückten und dessen hinterlassene Ehefrau zeigt.

△△ Freiburg, 21. Dez. (Schwurgerichtliche Verhandlung in Anklagesachen gegen Johann Georg Kühnle von Ipringen wegen Mordversuchs.) Voreftern und gestern kam der mehrseitig bedeutendste und zugleich letzte Fall der diesmaligen Schwurjurisdiction zur Verhandlung.

Johann Georg Kühnle, jetzt 20 Jahre alt, war durch den Tod seines Vaters, des Badisch-Hof-Wirths Kühnle in Ipringen, im Jahr 1849 elternlos geworden und zugleich in den Besitz eines Vermögens von etwa 25,000 fl. gekommen. Wie sein Vater bezeichnete man ihn als den „Hofwirth“, da er mit seinem Gesinde sein elterliches Haus bewohnte und sein Vermögen ökonomisch seiner Minderjährigkeit wie eine selbständige Person verwaltete. Er hatte sich früher in einer Erziehungsanstalt in Nempelgard aufgehalten und von da in äußerem Benehmen und Sprache in seiner Heimath die Geltung eines Menschen von Weltbildung erhalten. Seine frühreife Natur entwickelte kräftig die Triebe heftiger Leidenschaften in diesem günstigen Boden. Nachsicht, Geiz und Stolz hatten nach dem Leumundszeugnisse den jungen Menschen frühe ergriffen. Vor kurzer Zeit hatte er den Knecht seines Schwagers, Friedrich Hörner in Ipringen, angestiftet, diesem einen werthvollen Flinten zu entwenden und ihm zu bringen; ein Motiv dabei war, daß ihm von der Kriegs-Polizeibehörde die Erlaubniß zum Besitz einer Jagdflinte verweigert, seinem Schwager aber ertheilt worden war; auch hatte er dem Drogisten nächstlicher Weise Bäume beschädigt.

Im Hause des Kühnle befand sich als Dienstmagd Anna Maria Wintermantel von Ipringen, ein Mädchen von nicht ungeschicklichen Aeußern, die schon bei seinem Vater gebildet hatte; sie war Mutter eines Kindes; der Leumund stellt sie als frech und unstillbar dar. Im Herbst v. J. änderte sich ihr Zustand wieder; ihre Angabe, daß Kühnle mit ihr Umgang gehabt, fand gestern Bestätigung in einer Erzählung einer Verwandten Kühnle's, der Ehefrau des Johann Wöhrner. Das allgemeine Gerücht bezeichnet ihn als Urheber, und als eine andere Verwandte, Severin Burtsche's Ehefrau, ihn deshalb zur Rede stellte, erklärte er dieser nach ihrer gestrigen Angabe, „sie solle für ihre Sachen sorgen, er Sorge für die seinigen“.

Im Dezember vorigen Jahres hatte sich Kühnle auf ärztlichen Schein etwa 20 Gran Strychnin, ein heftiges Gift, verschafft, angeblich um damit Füchse zu tödten; er hatte mit Anwendung desselben auch seine Kaze getödtet.

Die Wintermantel verließ um Weihnachten den Dienst Kühnle's, nach ihrer Angabe, weil dieser sie seit Eröffnung ihres Zustandes schlecht behandelt hatte; sie suchte und fand zwar in Freiburg einen Dienst, aus dem sie jedoch wegen ihres Befindens sogleich am Stephanstag wieder entlassen wurde. Bei dem heutigen Verhöre, wie bisher, stellte Kühnle jedes Verhältniß mit Maria Wintermantel in Abrede, und gab als Grund ihrer Entlassung aus seinem Dienste die Verübung mehrerer Entwendungen durch sie an, ohne damit eine von ihm zugegebene Szene, so wie den Umstand vereinbaren zu können, daß er die Wintermantel mit seinem Gefährten nach Freiburg zum Behuf ihres Dienstesintritts hatte fahren lassen.

Seit Ende des Jahres 1850 hatte die Maria Wintermantel in dem zweiten Stockwerk eines Nebengebäudes des David Geismar in Ipringen zur Miete gewohnt, welches mit dem Hauptgebäude und dem Hofraume durch eine Mauer nach vorn von der Straße und nach hinten von einem zu Grasgärten führenden Gäßchen abgeschlossen ist. Die Thüren zu Straße und Gäßchen waren Nachts jeweils geschlossen. Das Geismar'sche Haus ist nur durch ein Zwischengebäude von demjenigen des Johann Georg Kühnle getrennt, von dessen Scheune kann man durch die hinten gelegenen Grasgärten mit 40 Schritten zu der hintern Eingangsthüre des Geismar'schen Hofes gelangen.

Am Morgen des 3. Februar d. J. gegen 4 Uhr rief die Maria Wintermantel von dem gegen die Straße befindlichen Fenster ihrer Wohnung um Hilfe; eine Nachbarin weckte die andern Hausbewohner, man fand die Maria Wintermantel mit Blut bedeckt in ihrem Bette; sie bemerkte sogleich mit kaum vernehmbarer Stimme: „Der Hofwirth ist's.“ Die gestern vorgelesenen Erfundprotokolle, abgegebenen Gutachten der Gerichtsärzte und erhobenen Zeugnisaussagen erstellten folgende Verletzungen: eine lebensgefährliche Stichwunde auf der rechten Seite des Halses der Maria Wintermantel, einen Zoll tief in die Speiseröhre eindringend und mit Verletzung des Kehlkopfes; eine sehr starke Geschwulst des Mundes, in diesem fehlten zwei Vorderzähne, von welchen einer unter dem Bette lag; auf dem Kopfe seitwärts und oben fanden sich mehrere theils bis auf, theils bis in den Schädelknochen eindringende Schnittwunden, und eben solche Wunden an den innern Flächen der Finger an beiden Händen. In dem Halstuche, womit die Verlegte bekleidet war, befanden sich 10 Stichöffnungen; Leibzeug und Bett war mit Blut besetzt. In dem Zimmer lag ein zerbrochener Prügel mit Blutspuren und angeklebten Haaren; in dem Bette fand man zwei Stücke einer Messer Klinge mit Blutflecken, das dazu gehörige Heft mit einem Theile der Klinge wurde am 3. Februar Morgens in dem hintern Gäßchen aufgefunden.

Vier Monate wurde Maria Wintermantel wundärztlich behandelt, mit wechselnder Aussicht auf ihre Erhaltung. Die Gerichtsärzte erklärten, der Tod sei nur durch die Kunsthilfe und sorgsame Pflege abgewendet worden; jetzt sind die Verletzungen geheilt, allein ihre Stimme hat den Klang verloren; es ist beinahe nur ein Hauch, und Worte, die sie spricht, sind nur bis auf wenige Schritte vernehmbar; die Gerichtsärzte halten sie für bleibend unfähig.

Den 30. Mai d. J. gebar sie ein gesundes Mädchen. Maria Wintermantel gab gestern den zunächst um sie stehenden Geschwornen und Mitgliedern des Gerichtshofs — der Präsident sprach ihre Worte laut nach — über ihre Verletzung an: Am 3. Febr., Nachts 8 Uhr, habe sie sich zu Bett gelegt; wegen eines bangen Gefühls habe sie nicht einschlafen

können; um 1/2 12 Uhr sei an ihre geschlossene Zimmertüre geklopft worden, auf ihr Deffnen sei der Hofwirth davor gestanden und eingetreten. Nach etwa 2 Stunden, nachdem sie über ihren Zustand gesprochen und der Hofwirth bezüglich der Anschaffung einer Wiege erklärt gehabt, „weder sie noch er werde das Kind wiegen“, habe sich derselbe angeblich wegen eines Bedürfnisses entfernt; vorher habe sie einmal bei einem zufälligen Griff auf die Bettdecke ein Messer in die Hand bekommen; der Hofwirth habe sie über ihre desfallsige Beängstigung genarrt, und habe das Messer wieder zu sich genommen; er habe auf Befragen bemerkt, er sei von hinten in das Haus gekommen, — den andern Morgen fand Geismar die Hintertüre des Hofes geöffnet. Nach etwa einer Viertelstunde sei der Hofwirth wieder in ihr Zimmer gekommen; er habe zwei Stückchen Zucker in der einen Hand gehalten und sie zu veranlassen gesucht, das eine zu kosten, sie habe sich geweigert, er habe zum Schein an dem einen geleckt; als er solches an ihre Zunge gebracht, sei dessen Geschmack „gallenbitter“ gewesen; darüber beunruhigt, habe sie ihn aufgefordert, den Zucker wegzulegen, sie wolle ihn morgen zum Kaffee nehmen, er habe solchen aber darauf zum Fenster hinaus auf die kothige Straße geworfen; der Hofwirth sei nun von einem Fenster an das andere gegangen; plötzlich aber habe er einen Prügel mit beiden Händen aufgezoogen und damit ihr auf den Kopf geschlagen, in ihrem Ausdruck so stark, wie wenn man einen Ochsen todtzuschlagen wollte; daher nach den gerichtlichen Gutachten die Quetschungen der Mundstelle und der Zahneverlust; nun habe der Hofwirth mit dem Messer gegen ihren Hals und Kopf gestochen; sie habe ihn gebeten, ihr Leben zu schonen; da er nicht abgelaufen, habe sie nun sich gewehrt, die Messer Klinge erfaßt, er habe sie ihr entzogen; bei ihrem zweiten Erfassen derselben sei solche abgepfungen, sie sei nun mit dem Kopfe in das Bett zurückgefallen und alsdann habe sich der Hofwirth etwa um 3 Uhr entfernt.

Zur Unterstützung dieser Aussage der Maria Wintermantel ergab die Verhandlung weitere Umstände.

Johann Georg Kühnle, der alsbald verhaftet worden war, beauftragte vor seiner Abführung in das Amtsgefängniß seinen Schwager Friedrich Hörner, so wie die Diensthöfen Buri und Schöpferle, das Gläschen mit dem Strychnin aus seinem in dem Schlafzimmer befindlichen Schreibpulte zu entfernen. Buri und Schöpferle holten solches; Hörner erklärte ihnen, „ohne diese Beseitigung wird Kühnle lebenslanglich ins Zuchthaus kommen“. Bei der gerichtlichen Haussuchung fanden sich in dem Schreibpulte nur zwei Stückchen Zucker vor. Durch Hörner waren nach einander zwei Gläschen als das beseitigte dem Untersuchungsrichter übergeben worden; beide enthielten aber unschuldige Pflanzenstoffe. Durch einen anonymen Brief, den aber nach Angabe eines Zeugen Hörner an das Amt abgeschickt hatte, war eine nochmalige Nachsuchung veranlaßt worden; unter dem Dache fand sich nun ein Gläschen, jedoch nicht mit Strychnin, sondern, wie die Analyse ergab, mit Arsenik; auch erhielt, daß bei der früheren Nachsuchung an derselben Stelle nachgesehen und damals dieses Gläschen sich noch nicht dort befunden hatte. Eine Bemerkung in dem anonymen Briefe benannte die Wintermantel als die Verbergerin des Gläschens.

Die Gerichtsärzte bezeichneten in ihrem Gutachten Strychnin als solches Gift, dessen Genuß von nur zwei Gran den Tod herbeiführe; auf der Junge lasse dasselbe einen sehr bitteren Geschmack zurück.

An den Hofen, dem Tschoben und dem Hemde, womit Kühnle in jener Nacht bekleidet gewesen war, fanden sich Blutflecken. — Die Verhandlung ergab ein neues Moment hierzu; Ortsdiener Drdolf nahm, während er den Kühnle in Ipringen bewachte, wahr, daß dieser mit einem Finger in der Nase fragte; sogleich äußerte auch Kühnle zu ihm: „jetzt blute ich aus der Nase“; Drdolf bemerkte aber nicht, daß aus der Nase Kühnle's Blut floss; gleichwohl suchte Kühnle in dem Verhöre die Blutspuren an dem Hemde auf jenes Nasenbluten zurückzuführen.

Die Hofen hatte Friedrich Hörner sogleich am Morgen des 3. Februar heimlich durch seinen Knecht Buri aus dem Kühnle'schen Hause wegbringen und in seinem Hause waschen lassen.

Ferner erklärte nicht nur Maria Wintermantel, das Messer, dessen Klinge in dem Gäßchen und dessen Klingentheil in ihrem Bette gefunden worden waren, sei eines der Wirthsmesser aus dem Kühnle'schen Hause, sondern in diesem fanden sich auch noch andere solche, jenem durchaus ähnliche Messer. Der Angeklagte suchte die Wintermantel zu verdächtigen, dieselbe könne ihm eines seiner Messer entwendet haben.

Während Kühnle angab, er habe bis zu seiner Verhaftung in seinem Schlafzimmer zu Bett gelegen, gab der Nachbar Karle an, er habe gleichzeitig mit dem über die That entstandenen Lärmen wahrgenommen, wie an dem Schlafzimmer des Angeklagten ein Laden zugezogen wurde.

Der Angeklagte ließ alle Vorgänge der Verhandlung ohne Zeichen einer Gemüthsbeziehung an sich vorübergehen; nur als auch sein Vertheidiger die Schändlichkeit des Verbrechens der Vergiftung hervorhob, wurde er verlegen und nahm sein Gesicht eine sahle Farbe an.

Die Geschwornen bejahten die Frage, ob Kühnle schuldig sei, der Maria Wintermantel mit dem Vorsatze, sie zu tödten, heimlich Gift beizubringen gesucht habe; ebenso die Frage, ob er schuldig sei, ihr durch Anwendung eines Prügels und eines Messers mehrere Verletzungen und darunter eine lebensgefährliche Stichwunde in den Hals versetzt zu haben; sie sprachen ferner aus, er habe diese Verletzungen mit Vorbedacht und mit dem Vorsatze, sie zu tödten, zugefügt, und endlich, es sei anzunehmen, daß der Tod der Wintermantel nur durch Umstände abgewendet worden sei, welche ihrem Grund nicht in dem Willen und der Handlungsweise des Angeklagten gehabt haben.

Auf diesen Wahrspruch verurtheilte der Schwurgerichtshof den Angeklagten wegen Mordversuchs der Maria Wintermantel zu Erstehung einer 20jährigen Zuchthausstrafe, dar-

unter 200 Tage mit Hungerkost und 100 Tage mit Dunkelarrest.

** Vom Bodensee, 20. Dez. Die Ergänzungswahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer im 1. Aemterwahlbezirk — Stadt Ueberlingen —, welche gestern stattfand, hat kein Resultat geliefert. Nach dem „S. B.“ wurden zwei Skrutinien vorgenommen. In dem ersten fielen von 31 Stimmen 15 auf Spitalverwalter Banotti zu Ueberlingen, 14 auf Oberamtmann v. Faber zu Offenburg (früher zu Ueberlingen) und 2 auf den Amtmann Dr. Müller zu Freiburg (früher Bürgermeister zu Ueberlingen). Es fehlte somit an der nöthigen Mehrheit. Im zweiten Wahlgang erhielt Banotti 17 und v. Faber 14 Stimmen. Auf dieses Resultat hin glaubte Hr. Banotti die Wahl durch das Vertrauen der Wähler nicht genügend unterstützt, und lehnte sie ab.

Hannover, 20. Dez. Die gestrige Sitzung der Zweiten Kammer begann mit einer Interpellation an die Regierung wegen der Städteordnung, welche der Minister folgendermaßen beantwortete: Die Regierung sei allerdings ernstlich gesonnen, mit der Ausführung der Städteordnung vorzuschreiten; wie es aber mit den Bedingungen stehe, die den Städten bei Ausführung der Städteordnung gemacht worden, darüber werde er in einer der nächsten Sitzungen Auskunft ertheilen.

Hierauf begründet Pfaff seinen Urrantrag, der Regierung zur Erwägung anheim zu geben, in wie fern die Gefahren, die durch den Anschluß Hannovers an den Zollverein und die dadurch vermehrte Aggregation von Steuerbeamten für die Grenzbezirke herbeigeführt werden, beseitigt werden könnten. Derselbe wird der Kommission für den Septembervertrag zugewiesen.

Die ständische Deputation ist gestern Nachmittag vom Könige empfangen und zur königlichen Tafel gezogen.

Diesen Morgen sind durch Regierungsschreiben die Stände bis zum 16. n. M. vertagt worden.

Berlin, 21. Dez. Den vielfachen gegentheiligen Nachrichten gegenüber versichert die „Lith. Corresp.“, daß Russland in der dänisch-deutschen Frage sich durch seine gesandtschaftlichen Organe in einer Weise geäußert hat, die eine Billigung des deutschherseits an den Tag gelegten Wunsches, in beiden Herzogthümern sofort die Provinzialstände zu restauriren, enthält.

Dem Vernehmen nach sind in Bezug auf die nach dem 1. Januar für die in Holstein stehenden preussischen Truppen nothwendig werdenden Lieferungen neue Lieferungsverträge abgeschlossen.

Der holländisch-preussische Handelsvertrag hat bei den Zollvereins-Regierungen eine sehr gute Aufnahme gefunden; man ist ihrer Zustimmung gewiß. Die „Lith. Corresp.“ wiederholt, daß eine Veröffentlichung von preussischer, wie von holländischer Seite noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Wien, 18. Dez. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg erwiederte gestern den Besuch des englischen Gesandten. Es scheinen somit die noch immer umlaufenden Gerüchte von einer noch fortbestehenden Spannung in dem persönlichen Verkehr dieser Diplomaten nicht begründet zu sein.

Die Zurückberufung der Jesuiten nach Galizien und die Wiedereinsetzung derselben in ihren vorigen Wirkungskreis steht in nächster Zukunft in Aussicht.

In Padua wurde am 13. d. ein ehemaliger Verwalter des gräflichen Hauses Gritti wegen Verheimlichung mehrerer Gewehre durch Pulver und Blei hingerichtet.

Neuerdings sind zwei preussische Zeitungen, die „Dresdener“ und die „Schlesische“, für den Umfang des österreichischen Kaiserstaats verboten worden.

Nach der „D. P. A. Z.“ ist Baron Jellachich von der Gemeinde Verbovec zum Bürgermeister erwählt worden, und hat auch diese Stelle angenommen, den Baron Rauch zu seinem Stellvertreter ernennend.

Man schreibt aus Pesth vom 17. Dez., daß Kossuth's Mutter daselbst mit Tod abgegangen ist.

Schweiz.

* Aus der Schweiz, 22. Dez. Der Nationalrath berieth vorgestern den Gesetzentwurf „über die politischen und polizeilichen Garantien zu Gunsten der Eidgenossenschaft“, d. h. das Gesetz über die Freiheiten und Sicherheiten der Mitglieder der Bundesversammlung. Es wurde unverändert nach dem Antrag der Kommission angenommen, so daß nur noch die Ausgleichung einiger abweichenden Bestimmungen mit der von dem Ständerath beliebigen Redaktion des Textes zu erledigen ist.

Die Münzeinlösung in den Kantonen Luzern, Schwyz, Uri und Unterwalden beginnt mit Neujahr.

Im Kanton Neuenburg ist die Jüdische eingeführt worden. Was die (schon erwähnte) französische Note an den Bundesrath in Betreff der Juden in Baselland und Baselftadt betrifft, so erfährt man aus dem „Bund“, daß am 19. d. eine solche vorgelegt worden ist, worin gegen die Vertreibung der französischen Israeliten aus Baselftadt und Baselland Beschwerde geführt und beigelegt wird, daß ein solches Verfahren Frankreich veranlassen müßte, die in Frankreich sich aufhaltenden Bürger der beiden genannten Kantone auch auszuweisen. Die Note ist an das Justiz- und Polizeidepartement gewiesen worden. Die „Basel. Ztg.“ bemerkt mit Rücksicht auf die Sache, soweit sie Baselftadt angeht, daß in neuerer Zeit in Bezug auf Juden überhaupt von dem Kl. Rathe von Baselftadt keine Verfügung erlassen worden ist. Der Kl. Rath habe vor einiger Zeit eine Verordnung gegen sog. Namenleiherei erlassen, d. h. gegen den Mißbrauch, wodurch Baseler Bürger ihren Namen zur Betreibung eines Handelsgeschäftes hingeben, bei welchem sie in keiner Beziehung weiter betheiligt sind. Die Vollziehung dieser Verordnung habe allerdings einige Juden betroffen, die unter fremdem Namen Handelsgeschäfte betrieben.

Italien.

Turin, 18. Dez. (Fr. 3.) Gestern präsentirte der Minister de Foresta der Kammer einen Gesetzentwurf, nach welchem fortan alle Pressvergehen, welche Beleidigungen auswärtiger Mächte enthalten, nicht mehr durch ein Geschworenengericht, sondern durch die gewöhnlichen Gerichte beurtheilt und bestraft werden sollen. Die Regierung wird in diesem Entwurf ermächtigt, ohne Klage der beleidigten Partei gegen derartige Pressvergehen die Initiative zu ergreifen.

Das Pariser Ereigniß hat eine apoplektische Wirkung auf die Führer der Opposition geäußert. Sogar das linke Centrum, welches noch kürzlich mit einigen Einreden gegen die drei Millionen Kultbudget drohte, ergab sich den Verheißungen des Finanzministers. Nur der Abg. Cadorna murmelte einige laute Worte von Protestiren, welche natürlich überhört wurden. Das linke Centrum ist also ganz und gar ministeriell geworden, und Piemont segelt mit dem scharfen Westwinde, der seit dem 2. Dez. über die Alpen herüberbläst.

Viele französische Insurgenten flüchteten sich am Bar und an der Stura über die piemontesische Gränze; sie wurden Alle entwaftet. Die Ruhe war bei uns, weder in Piemont noch in Savoyen und der Grafschaft Nizza, nirgends gestört.

Frankreich.

Strasburg, 22. Dez. Das Resultat der Abstimmung im Elsaß ist zwar noch nicht offiziell bekannt gemacht, aber schon weiß man, daß die ungeheure Mehrheit die Fragen des Präsidenten der Republik bejahend beantwortet hat. Was die Abstimmung im Departement des Nieder Rheins betrifft, so wird dieses Mittwoch 24. d., Morgens 8 Uhr, im hiesigen Präfekturgebäude durch die betreffende Kommission bekannt gemacht werden. Eine vorläufige Aufstellung im „Elsaß“ zeigt, daß sich elf Zwölftel der Abstimmenden in diesem Departement im bejahenden Sinne ausgesprochen haben. Die Gesamtzahl der Abstimmenden von 536 Gemeinden beträgt nämlich 113,450. Von diesen haben mit Ja 103,993 und mit Nein 9457 gestimmt, was dem ange deuteten Verhältniß entspricht. Noch fehlen die Abstimmungen von 7 Gemeinden, darunter die hiesige. Was das Departement des Oberrheins betrifft, so kennt man vorläufig das Resultat der Abstimmung von 104 Gemeinden. Sie lieferten 37,051 bejahende und 3836 verneinende Stimmen. Darin sind einbezogen die Abstimmungen folgender Städte: Mülhausen: Ja 1683, Nein 1800; Kolmar: Ja 2447, Nein 419; Marfirch: Ja 1516, Nein 264; Thann: Ja 1130, Nein 97; Sulz: Ja 966, Nein 30. — Die Handelsberichte aus dem obern Elsaß lauten fortwährend günstig.

Paris, 21. Dez. Es war gestern aufgefallen, daß die arbeitende Klasse an der Abstimmung zu Paris wenig Antheil nahm. Heute bilden die Blumenmänner und die Kleinbürger in den volkreichen Stadtvierteln des Innern die bedeutende Mehrheit. Der Umstand, daß gestern Samstag, mithin ein Arbeitstag war, scheint die Handwerker abgehalten und bewogen zu haben, dies Geschäft auf heute, Sonntag, zu verschieben. Am ersten Stimmtag hat etwa bloß ein Drittel sämtlicher Wahlberechtigten des Seine-Departements abgestimmt. Heute ist die letzte Frist dafür abermals um zwei Stunden, d. h. bis Abends 8 Uhr, hinausgeschoben worden, worauf die Wahlurnen versiegelt und nach den verschiedenen Mairien gebracht werden. Dort bleiben sie eine Nacht hinter ebenfalls versiegelten Thüren und von Schildwachen der Linienarmee und der Nationalgarde bewacht stehen und kommen dann aufs Stadthaus, wo die Abzählung fürs Seine-Departement vorgenommen wird. In Paris wird die Abstimmung im Ganzen 24 Stunden lang dauern, während welcher Zeit die Maires und sämtliche Gemeindebeamten, unterstützt durch eine große Anzahl außerordentlicher

Gehilfen, ununterbrochen auf den Beinen sind. In den Departementen wird sie schon heute Nachmittag um 4 Uhr beendigt und das Resultat durch die Telegraphen gleichzeitig mit dem von Paris bekannt sein können. Die Beratungskommission ist deshalb auch schon auf übermorgen, Dienstag, 1 Uhr in den Staatsraths-Palast berufen, um ohne Verzug die Protokolle zu öffnen und das Gesamtergebniß zu proklamiren. Allen Nachrichten zufolge herrscht in den Departementen bei dieser großen Abstimmung fortwährend dieselbe Ruhe, wie zu Paris, und eine Unvollständigkeit des Resultats ist daher nicht mehr zu fürchten. Die Abstimmungen in den Departementen sollen eingelassenen Nachrichten zufolge sehr zahlreich sein.

Hr. v. Sesmaisons (Legitimist und Vertreter des legitimistisch gesinnten Unteren Loire-Departements) hatte in einem öffentlichen Blatt gegen die Aufführung seines Namens in der Liste der ernannten Mitglieder der Beratungskommission protestirt. Der „Moniteur“, darauf Bezug nehmend, versichert, daß nie davon die Rede gewesen, Hr. v. Sesmaisons in diese Kommission aufzunehmen.

Die „Gazette de France“ widerspricht heute der Nachricht, daß man bei dem Erredacteur des „Peuple“, C. . ., eine Korrespondenz des Grafen v. Chambord entdeckt habe. Der Graf, meint sie, hätte andere Korrespondenten, als die Mitarbeiter Proudhon's.

Aus den Departementen berichtet man fortwährend über dort stattgehabte Verhaftungen. In Cherbourg ist der Oberst Mouton, Führer der Demofraten des Manche-Departements, verhaftet worden. In den Departementen an der spanischen Gränze sind ebenfalls viele Personen verhaftet worden. In Royon (Sartre-Departement) hat in Folge der dortigen Unruhen eine Masse Verhaftungen stattgefunden. Viele Personen, gegen welche Verhaftungsbefehle erlassen worden sind, haben sich durch die Flucht gerettet. Auch in Paris dauern die Verhaftungen fort. Unter den zuletzt festgenommenen befinden sich Beaume, Bruder des Abgeordneten dieses Namens, Léon Watrison, einer der Barricadenhauptideen vom 3. und 4. Dez., Souache, Redakteur der „Révolution“, die Abtheilungscheffs Baillant und Lebeque, Guérin, Mitglied des sozialistischen Ausschusses zu London, Levayer, ehemaliger politischer Gefangener, und der Barricadenchef Aurbourg.

Nach einem italienischen Blatt sind mehrere italienische Flüchtlinge bei den letzten Pariser Ereignissen theils umgekommen, theils verwundet worden. Gianonno, Ricciardi, und Cambiasco sollen getödtet, und Manin, Montanelli und Cernuschi verwundet worden sein.

Alle Gleichheitszeichen des Arbeitervereins sind auf Befehl der Polizei abgenommen und eine große Anzahl sozialistischer Schriften, so wie eine Masse obsoner Bilder bei Buch- und Kunsthändlern mit Beschlag belegt worden.

Die Marquise v. Lusignan widerlegt die Nachricht von der Plünderung ihres Schlosses Kaintrailles.

Der Präfekt der Oberalpen hat den größten Theil der Maires seines Departements abgesetzt.

Der ehemalige Abgeordnete Lemulier ist zum Schwadronschef ernannt worden. Der General Cavaignac ist Freitag Abend in Paris angekommen. *) Was die übrigen in Ham gefangen gehaltenen Personen anbelangt, so dürfen dieselben seit einigen Tagen ihre Verwandten empfangen. Frau Lamoricière, Frau Veslo und ihre Kinder, Frau Charras und die Schwägerin Bedeau's sind in Ham und dürfen die Gefangenen von 12 bis 4 Uhr Nachmittags besuchen. Seit einigen Tagen dürfen die Gefangenen mit einander verkehren und zusammen diniren. Am 18. Dezember hat man ihnen einen zweistündigen Spaziergang auf den Wällen der Festung gestattet. Changanier hat noch keinen Besuch erhalten.

Die Regierung hat ein Zirkularschreiben an die Geistlich-

keit gerichtet, um ihr für die Unterstützung bei den letzten Ereignissen zu danken.

Man beschäftigt sich gegenwärtig mit der Organisation der Strafkolonien von Cayenne. Die Regierung hat die Absicht, dem Religionsunterricht in dieser Kolonie die weiteste Ausdehnung zu geben.

Das „Univers“ widerlegt heute die Nachricht von der Anwesenheit des Herzogs von Blancas in Wien, und dessen Konferenz mit dem Fürsten v. Schwarzenberg. Der Herzog sei in der letzten Zeit im Süden Frankreichs gewesen; sein Leben sei ernstlich von den Insurgenten bedroht gewesen.

Neueste Post.

* Zu San Juan de Nicaragua hat eine englische Kriegsbrigade auf das amerikanische Dampfschiff „Prometheus“ geschossen. Sofort entsendete der Präsident Fillmore eine geeignete Macht zum Schutz der amerikanischen Fahrzeuge und stellte an die englische Regierung das Verlangen einer Aufklärung über den Vorfall.

Zwischen Belgien und Großbritannien ist ein Handels- und Schiffsfahrtsvertrag abgeschlossen worden, kraft dessen sie sich für ihre Fahrzeuge in den beiderseitigen Häfen einen freieren Verkehr, als bisher, zugestehen. Am 1. Januar nächsten Jahres soll die Ratifikation dieses Vertrags erfolgen.

Den neuesten Nachrichten aus Paris zufolge ging der Akt der Abstimmung ganz ungestört vorüber. Man berechnet die Zahl Derjenigen, welche am ersten Tage (20. d.) bis 4 Uhr abgestimmt haben, auf 100,000. Am zweiten Tag war der Zubrang noch viel größer. Man glaubte, daß bis zu derselben Zeit am 21. nahe an 300,000 Stimmen abgegeben waren. Ueber das Resultat wußte man nur Einzelheiten, die jedoch sehr günstig für den Präsidenten lauten. Die Eröffnung der Urnen in den Bezirken sollte Montags 22. d., Morgens 10 Uhr, beginnen. Die Beratungskommission, welche das Gesamtergebniß der Abstimmung im Departement der Seine erhebt, sollte sich Dienstag 23. d., Nachmittags, im Palais des Kai Orsay versammeln. Das Geschäft wird nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, da es sich nur um ein Addiren der aufgestellten Ziffern handelt. Die Telegraphen bringen aus vielen Departementen die gleiche Nachricht von einer starken Theilnahme der Wahl und von vortheilhaften Ergebnissen. Es mag bemerkt werden, daß nach einer Notiz der „D. P. A. 3.“ in Strasburg am ersten Stimmtage von 8494 Stimmenden 5340 für Annahme und 3009 für Verwerfung gestimmt haben. — Unter den Aufständischen, welche sich auf sardinisches Gebiet geflüchtet haben, befindet sich auch ein Hauptführer, Camille Duteil, welcher mit 15 bis 20 Genossen in Nizza angelangt ist. Sie wurden gleich allen andern Flüchtlingen an der Gränze entwaftet. Die sardinische Regierung hatte rechtzeitig die Gränze militärisch besetzen lassen.

Nach Wien zu der dortigen Zollkonferenz werden gehen: Von Seiten Bayerns Ministerialrath Hermann; von Seiten Nassaus Präsident Bollpracht; von Seiten des Großherzogthums Hessen der großh. hess. Gesandte in Wien, Frhr. v. Drachenfels, dem der Ministerialrath v. Biegeleben beigegeben ist.

Der Graf v. Chambord wird mit Anfang k. M. wieder in Frohsdorf eintreffen und sich nach kurzem Aufenthalt nach Venedig begeben.

In Venedig ist Feldmarschall Radetzky angelangt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

H.555. [3] 1. In der **S. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist erschienen und fortwährend in allen Buchhandlungen zu haben:

Betrachtungen über Gründung von Leib- und Sparkassen für gering bemittelte Staatsbürger Badens, nebst hierauf bezüglichem Verordnungsentwurf. Preis, geheftet, 24 fr.

H.568. In der **S. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist so eben angekommen und an die verehrlichen Subskribenten gesandt worden:

Kosmos. Entwurf einer physischen Weltbeschreibung von **Alex. von Humboldt.** 3ten Bandes 2te Abtheilung. Preis, geh., 2 fl. 42 fr.

H.554. [2] 1. **Karlsruhe.**
1te Privat-Sterbkasse-Gesellschaft Karlsruhe.

Den verehrlichen Mitgliedern der aufgelösten 1. Privat-Sterbkasse-Gesellschaft darüber wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nach §. 23 der Gesellschaftsstatuten, zum Zweck der Vermögensvertheilung, aus den Akten und Rechnungen aufzufüllende und geprüfte Liste über die Einlagen sämtlicher, am 31. Juli d. J. noch vorhandenen Gesellschaftsmitglieder nunmehr zur Einsicht der letzteren bereit liegt, und daß dieselbe innerhalb der neunmonatigen Frist von 3 Wochen, nämlich vom 26. v. M. an bis einschließl. 16. Januar f. J., bei dem Gesellschaftsdienere Berger (Alte Perrenstraße Nr. 8) eingesehen werden kann.

Zugleich werden die Gesellschaftsmitglieder aufgefordert, innerhalb der nämlichen Frist ihre etwaigen Erinnerungen dagegen dem Gesellschaftsdienere schriftlich zu übergeben, widrigenfalls die Liste für Jeden, der keine Einwendungen dagegen vorgebracht hat, als anerkannt angenommen und sofort die Vertheilungsberechnung über das vorhandene Vermögen gefertigt werden wird.

Das Weitere hinsichtlich des Vertrages, der jedem Mitglied nach Maßgabe seiner Einlagen an dem Gesellschaftsvermögen gutgeschrieben werden kann, wird später bekannt werden.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1851.

Die Gesellschaftsbeamten.

H.407. [2] 2. **Karlsruhe. (Stellegesuch.)** Ein Frauenzimmer, welches in den häuslichen Arbeiten wohl erfahren ist und gute Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle als Haushälterin oder Köchin bei einem Geislichen oder einer Herrschaft. Der Eintritt kann sogleich oder später geschehen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

H.549. [2] 2. **Karlsruhe.** Eine neue Sendung

vulkanisirter amerikanischer Gummi-Galoshen

für Damen und Herren ist bei mir eingetroffen. Diese durch Eleganz der Form und Solidität der Arbeit sich auszeichnenden Ueberschuhe schügen den Fuß vor Nässe und Feuchtigkeit, und verbinden damit noch die weitere Eigenschaft, daß sie, außer Gebrauch im kalten Zimmer aufbewahrt, nicht hart werden, sondern ihre ursprüngliche Elastizität beibehalten. Ich erlaube mir daher, sie unter Zusicherung billiger Preise zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen.

Ludwig Jost,
Marktplatz Nr. 8.

H.566. Bestellungen auf das täglich zwei Mal erscheinende, mit dem Unterhaltungsblatte

Frankfurter Journal

für das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal nehmen alle auswärtigen Postämter Deutschlands, der Schweiz und Belgiens an. Vierteljährlicher Preis innerhalb des fürstl. Thurn und Taxis'schen Postverwaltungsbezirktes: 2 fl. 30 Kr., außerhalb desselben 2 fl. 40 Kr. excl. gelegentlich bestehender Stempel- und Bestellgebühren.

H.563. [2] 1. **Durlach.**
Biehmarkt.

Handelsmann J. Lichtenberger von Bauerbach bezieht den 29. d. M. den Durlacher Biehmarkt mit mindestens 12 Stück frisch-melkenden und großtragenden Kühen von vorzüglicher Race, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

H.403. [3] 3. **Karlsruhe.**
Apothekerverkauf.

In einem schön gelegenen badischen Amtsorte ist eine gute Apotheke nebst Filial aus freier Hand zu verkaufen. Näheres auf frankirte Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

H.541. [3] 2. **Karlsruhe.**
Zu verkaufen.

Ungefähr 30 Fuder Wein von den Jahren 1850 und 1851 liegen zum Verkaufe bereit. Wo? sagt die Expedition.

H.558. **Karlsruhe. (Gastwirthschafts-Verpachtung.)** Die Realwirthschaft zum Gasthaus zum Schwarzen Adler in Karlsruhe (Waldhornstraße Nr. 8.) ist auf 23. Januar 1852 wegen Ablesens der Eigenthümerin auf mehrere Jahre zu verpachten. Die zu verpachtende wollen sich in frankirten Briefen an Oberpostverwaltungs-Rath-Registrator Fr. Wagner, Innerer Zirkel Nr. 33 in Karlsruhe, als Vormund der Tochter, wenden.

H.567. Bei **Feitz Würz** in Durmersheim bei Raffatt ist abgefüllter Forlelsaamen, das Pfund zu 25 Kr., zu haben. Die Keimkraft besteht von 100 Kernen in 90 zum Aufkeimen, wofür derselbe garantirt. Die Liebhaber werden zu gefälliger Abnahme eingeladen.

H.509. [2] 2. **Liptingen, Bezirksamt Stodach.**
Schafweide-Verpachtung.

Die Schafweide der Gemeinde Liptingen, welche 400 bis 500 Stück Mutterthiere reichlich nährt, wird am

Mittwoch, den 31. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dasigem Rathhause im Auftrich von Georgi 1852 bis inkl. 1. November 1852 in Pacht gegeben. Pachtliebhaber werden höflichst mit dem Bemerkten eingeladen, sich mit legalen Zeugnissen vor der Steigerungsbehörde auszuweisen.

Liptingen, den 18. Dezember 1851.
Für den Gemeinderath,
Bürgermeister Müller.

H.538. [3] 2. **Waldshut.**
Liegenschafts-Versteigerung.
Aus der Sanimasse des Fabrikanten Joseph Maier von Thingen werden

H.567. Bei **Feitz Würz** in Durmersheim bei Raffatt ist abgefüllter Forlelsaamen, das Pfund zu 25 Kr., zu haben. Die Keimkraft besteht von 100 Kernen in 90 zum Aufkeimen, wofür derselbe garantirt. Die Liebhaber werden zu gefälliger Abnahme eingeladen.

H.509. [2] 2. **Liptingen, Bezirksamt Stodach.**
Schafweide-Verpachtung.

Die Schafweide der Gemeinde Liptingen, welche 400 bis 500 Stück Mutterthiere reichlich nährt, wird am

Mittwoch, den 31. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dasigem Rathhause im Auftrich von Georgi 1852 bis inkl. 1. November 1852 in Pacht gegeben. Pachtliebhaber werden höflichst mit dem Bemerkten eingeladen, sich mit legalen Zeugnissen vor der Steigerungsbehörde auszuweisen.

Liptingen, den 18. Dezember 1851.
Für den Gemeinderath,
Bürgermeister Müller.

H.538. [3] 2. **Waldshut.**
Liegenschafts-Versteigerung.
Aus der Sanimasse des Fabrikanten Joseph Maier von Thingen werden

Donnerstag, den 22. Januar 1852, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst diejenigen Liegenschaften, welche früher Eigenthum der „Mechanischen Weberei Thingen“ gewesen, durch Notar Grammelspacher mit dem Anfügen einer ersten

Steigerung ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Verkaufsgegenstände sind folgende:

- Ein 4 Stock hohes Fabrikgebäude, ganz von Stein erbaut, und in gutem Zustande;
Ein 2 Stock hohes Fabrikarbeiter-Wohnhaus, von Stein erbaut;
Ein 2 Stock hohes Gebäude mit einer Wohnung und Schlosserwerkstätte, von Stein erbaut;
13 Bierling Wiesen- und Ackerland bei den obigen Gebäulichkeiten.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Waldspitz, den 17. Dezember 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. W u i s s e n.

H.551. Nr. 2571. W o l f a c h. Liegenschaftsversteigerung.

Am Donnerstag, den 8. Januar 1852, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause in Schiltach dem Kaufmann Eduard Armbruster von da folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte:

- Ein zweistöckiges, neu erbautes Wohnhaus mit eingerichteten Kaufstuden und gewölbtem Keller unter der ganzen Hausfläche, unter einem Dach, auf dem Marktplatz zu Schiltach, 8000 fl.
Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Stadt, das neue Haus genannt, mit Stallung und großem gewölbtem Keller und mit dem Gebäude Nr. 1 durch einen unterirdischen Gang verbunden, 1000 fl.
Ein großer Pflanz- und Baumgarten auf der Ausammit neu erbautem Gartenhaus, 400 fl.
Ein ganzer Acker auf des Brandsteigerhof - auf der Leihgeding, 150 fl.
Zwei aneinander liegende Loose am Wild- und Waldfeld auf des Brandsteigerhof, 130 fl.
Circa 1/2 Morgen Wiesen, die sogen. Mühlwiese in der Spitalgasse, sammt dem Wässerungsrecht, 900 fl.
30 Ruthen Acker an der Wegscheide, 30 fl.
Ein Gang an der neuen Säge sammt Zugehörde, Reich und Graben, und eigenem Weg, auch circa 2 Bierling Wiesen am Sägergrün, 1000 fl.
Ein wilder Theil Reutfeld im Balterberg, 10 fl.
Zusammen 11620 fl.
Elftausend sechshundert zwanzig Gulden.
W o l f a c h, den 20. Dezember 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Müller.

H.544. [2]2. Bretten. (Holzversteigerung.)

Aus den Domänenwäldungen wird in folgenden Distrikten nachbenanntes Holz versteigert.
Montag, den 29. d. Mts. im Distrikt Hamberg auf Gößlhäuser Gemarkung: 20 eichene Klöße zu Holländer-, Bau- und Kuchholz tauglich.
45 1/2 Klasten buchenes und eichenes Scheitholz, 9 " gemischtes und eichenes Prügelholz, 20 " Stockholz, 4500 Stück gemischte Wellen, und 1 Loos Schlagraum.
Dienstag, den 30. d. Mts. im Distrikt Hegenich auf Jaisenhäuser Gemarkung: 7 eichene Klöße zu Holländer-, Bau- und Bauholz tauglich, 3 Klasten buchenes u. eichenes Scheitholz, 2 3/4 " dto. " dto. Prügelholz, 1 " dto. " dto. Stockholz, 750 Stück gemischte Wellen, und 1 Loos Schlagraum.
Mittwoch, den 31. d. Mts. im Distrikt Herrenwald auf Gochshäuser Gemarkung: 8 eichene Stämme zu Bau- und Kuchholz tauglich, 3 forlene Stämme zu Bau- und Kuchholz, 100 Stück Laubholzstangen für Wagner, 17 Klasten buchenes, eichenes und gemischtes Scheitholz, 7 3/4 " gemischtes Prügelholz, 3 " Stockholz, 4150 Stück gemischte Wellen, und 1 Loos Schlagraum.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr auf den Schlägen.
Bretten, den 20. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksforst. Me g e r.

H.552. Karlsruhe. Kunstverein für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die heute, den 22. Dezember 1851 vorgenommene Verloosung von Kunstgegenständen für 1851, wozu Loose à 1 fl. der Stadt verkauft worden sind, lieferte folgendes Ergebnis:

Table with columns: Gewinn-Nummer, Loos-Nummer, Gegenstand und Namen des Künstlers, Ankaufspreis. Includes items like 'Der Frachtwagen, von R. Braun in Stuttgart', 'Das Frühstück, von P. Ruffige in Stuttgart', etc.

Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die gewonnenen Gegenstände gegen Zurückgabe der Gewinnloose bei dem Vereinsgehilfen E. Ditzinger dahier, Langstraße Nr. 138, in Empfang genommen werden können.

Der Vorstand.

H.553. Karlsruhe. Kunstverein für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die heute vorgenommene Verloosung von Kunstgegenständen unter die Mitglieder des Kunstvereins für 1851 hatte folgendes Ergebnis. — Es haben gewonnen:

- Nr. 1. Das Innere der Sebalduskirche in Nürnberg, Delgemälde von Duaglio in München, Ankaufspreis 330 fl., die Aktie Nr. 419.
Nr. 2. Ferkelen im Fuchserthal im Pignau, Delgemälde von W. Scheuchzer in München, Ankaufspreis 275 fl., die Aktie Nr. 661.
Nr. 3. Eine Nonne, Delgemälde von A. Kreling in München, Ankaufspreis 165 fl., die Aktie Nr. 134.
Nr. 4. Rückkehr von der Feuerne, Delgemälde von Fr. Volz in München, Ankaufspreis 165 fl., die Aktie Nr. 330.
Nr. 5. Nach Tisch, Delgemälde von L. Sommers in Antwerpen, Ankaufspreis 140 fl., die Aktie Nr. 221.
Nr. 6. Frühstück, Glasgemälde von J. Wegel in Stuttgart, Ankaufspreis 88 fl., die Aktie Nr. 219.
Nr. 7. Das Milchmädchen, lithographischer Farbendruck nach Meyerheim von Winkelmann und Söhne in Berlin, Ankaufspreis 14 fl., die Aktie Nr. 446.

Die Gewinne von Nr. 8 bis mit 62, bestehend aus den mit andern Kunstvereinen ausgetauschten Bereinblättern, werden den Gewinnern zugestellt und das Nähere im Bericht für das Jahr 1851 mitgetheilt werden.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1851. Der Vorstand.

G.940. [6]5. Nr. 3924. Karlsruhe. Dampf- und Schiffahrt und Mittelrhein. Dusseldorfer Gesellschaft.



Vom 18. Oktober an fahren die Schiffe von Mannheim täglich 1 1/2 Uhr Nachmittags bis Mainz, nach Ankunft des ersten Zugs von Freiburg, und den andern Tag bis Köln-Düsseldorf.

Jeden Dienstag, Donnerstag, Samstag nach Rotterdam und Dienstag, Samstag im Anschluß an die englischen Boote nach London. Näheres bei diesseitiger Expedition. Karlsruhe, den 20. Oktober 1851. Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. v. Kleubgen. vdt. Dambacher.

H.550. Wilsferdingen. (Holzversteigerung.)

Aus dem Distrikt V. Hermannsgrund, Abtheilung 3. a, wird nachverzeichnetes Holz versteigert.
Montag, den 29. Dezember d. J.: 8 Klasten buchenes Scheitholz, 248 " forlenes ditto, 24 1/2 " Prügelholz;
Dienstag, den 30. d. M.: 90 Stämme forlenes Bauholz, 43 Stück forlene Sägleise, und 3400 Stück forlene Wellen.
Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr beim Rathhause in Obermuffelbach. Wilsferdingen, den 19. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksforst. Hütten Schmid.

H.535. [2]1. Nr. 19,189. Eberbach. (Aufsorderung.)

Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung zur Konstriktion pro 1852 sind die Pflichtigen Loos-Nr. 10. Jakob Wilhelm Rechner von Ferdinandsdorf, 38. Karl Philipp Krautz von Eberbach, und 40. Jakob Benjamin Eiermann von da, unentschuldig ausgeblieben. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und gesetzlich bestraft werden. Eberbach, den 17. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krafft. vdt. Bohn.

H.536. [3]2. Nr. 15,171. Haslach. (Aufsorderung.)

Bei der heute stattgehabten Aushebung der Refruten aus der Altersklasse 1831 sind die Konstriktionspflichtigen Heinrich Armbruster von Hausach mit Loos-Nr. 9, und

Isfig erklärt, und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten. Lörrach, den 16. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

H.525. [3]1. Nr. 35,077. Lörrach. (Verfälschungserkenntnis.) In Untersuchungs-sachen gegen den Verleger des Basellandschaftl. Volksblatts, J. U. Walser in Birsfelden, wegen Aufreizung gegen die großh. Regierung, wird, da Angekluldigter auf die Aufforderung vom 18. Oktober d. J., Nr. 32,325, keine Erklärung abgegeben hat, die darin angegebene Behauptung großh. Staatsanwalts, daß Nr. 32 des Basellandschaftl. Volksblattes im Amtsbezirk Lörrach verbreitet wurde, zugestanden erklärt, und Angekluldigter mit den Vertheidigungsmitteln dagegen ausgeschlossen.

Lörrach, den 10. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

H.556. Nr. 42,261. Mannheim. (Verladung.) In Sachen der Ehefrau des hiesigen Bürgers Bernhard Sondheimer, Amalie, geb. Darmstädter, gegen ihren Gemann Bernhard Sondheimer, z. Z. in Amerika, Ehecheidung betreffend.

Die Klägerin hat vorgetragen, daß der Beklagte, mit welchem sie sich am 13. November 1844 verheiratet, seit Monat Mai 1846 sich heimlicher Weise nach Amerika begeben habe. Zugleich legte dieselbe eine Beurkundung vor, wonach sich der Beklagte zu Philadelphia mit Anna Coleman verheiratet hat. Auf den Grund der Landesflüchtigkeit, böswilligen Verlassung und Bigamie verlangt Klägerin, daß ihre mit dem Beklagten eingegangene Ehe sofort geschieden werden solle. Demzufolge wird Tagesfahrt zum Verfuhe einer gültlichen Beilegung dieser Streitfache eventuell zur mündlichen Verhandlung auf Freitag, den 27. Februar 1852, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu der Beklagte hiemit öffentlich vorgeladen wird. Mannheim, den 22. Dezember 1851. Großh. bad. Stadtkam. Puffschmid. vdt. J. M. Sticks.

H.520. Nr. 40,750. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 15. Oktober d. J., Nr. 33,733, werden auf Ansuchen des Härbermeisters Ernst Weeber von Pforzheim die Ansprüche dritter Personen an die dort näher bezeichneten Gebäulichkeiten dahier dem neuen Erwerber der letztern gegenüber hiermit für erloschen erklärt. Pforzheim, den 13. Dezember 1851. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

H.557. Nr. 29,531. Bretten. (Schuldenliquidation.) Die Gottlieb Lamprecht'schen Eheleute von Gondelsheim sind gestorben, nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben Tagesfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 9. Januar 1852, früh 9 Uhr,

anberaumt, wozu deren etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß man ihnen später nicht mehr zu ihren Forderungen verheissen kann. Bretten, den 19. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

H.560. Nr. 30,981. Baden. (Schuldenliquidation.) Die Bonaventur Reiss'schen Eheleute, Bartholomä Schüringer'schen Eheleute, Konrad Schüringer, Sebastian Reiss, Elisabeth Bohn, Wilhelmine Schüringer, Wendelin Firtch Wittwe, Johann Drechsler und Barnabas Drechsler von Haueberstein, Therese Peter, Karl Peter und Karl Darm von Balg wollen nach Amerika auswandern. Es wird deshalb Tagesfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Montag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, an welchem Tage die Auswanderungserlaubnis erteilt wird, wenn keine Anmeldungen erfolgen. Baden, den 23. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz.

H.486. [3]3. Nr. 22,587. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Physikus Dr. Pantzer von Gengenbach ist Gant erkannt, und Tagesfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 17. Januar 1852, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagesfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verliucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Gengenbach, den 12. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dill.

H.345. [3]3. Nr. 40,420. Pforzheim. (Bekanntmachung.) An die Stelle des Schiffwirts Christoph Schrotz wurde Gemeinderath Christoph Kiefer von hier als Vormund des entmündigten Karl Friedrich Fritsch von da bestellt; wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß. Pforzheim, den 11. Dezember 1851. Großh. bad. Oberamt. Ficht.

H.508. [3]2. Nr. 35,339. Stodach. (Bekanntmachung.) Die am 21. Oktober 1849 über Maria Anna Gasser von Stodach ausgesprochene Entmündigung wird wieder aufgehoben. Stodach, den 15. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Ditt.

H.532. [3]1. Nr. 39,239. Lörrach. (Straferkenntnis.) Da der zur Konstriktion 1851 gehörige Pflichtige Ignaz Selzler von Biesenthal sich auf die geschene öffentliche Aufforderung vom 21. Mai l. J. nicht gestellt hat, so wird er hiemit der Refraktion für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und seine weitere Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten. Pforzheim, den 10. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Hüß.

H.532. [3]1. Nr. 39,239. Lörrach. (Straferkenntnis.) Da der zur Konstriktion 1851 gehörige Pflichtige Johann Jakob Spohn von Hertingen auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Oktober, Nr. 33,588, sich nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt, seines Staatsbürgerrechts für ver-